

Hygienekonzept – Hallenbad Gelnhausen

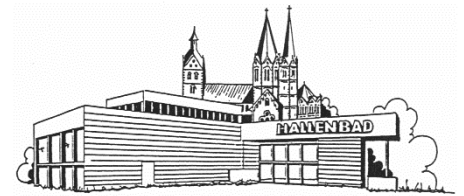
(Stand 16.09.2020)

Regelung des Eintrittes, Eingang/Ausgang

- Die Sauna bleibt bis auf Weiteres geschlossen
- Mund- Nasenbedeckung beim Betreten bis nach dem Umziehen
- Mund- Nasenbedeckung beim Verlassen ab dem Umziehen
- Eingang ins Foyer durch rechte Tür, Ausgang durch linke Tür (Haupteingang)
- Desinfektionsmittelpender nahe Eingang/Ausgang
- Abstandsmarkierungen vor Kasse (1,5m)
- Kassenautomat außer Betrieb
- Ticketverkauf ausschließlich über den personell besetzten Kassenschalter
- Maximale zeitgleiche Besucherzahl: 100 Badegäste
- Eintritt und Austritt durch das Drehkreuz

Umkleibereich/Duschen/WC

- Föhncke und die sich dort befindenden Haartrockner sind gesperrt
- Haare föhnen ist nur mit privaten Haartrocknern an den Steckdosen im Stiefelgang gestattet
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion, schwerpunktmäßig in sanitären Anlagen und alle üblichen Griffflächen
- Desinfektionsmittelpender nahe den sanitären Anlagen
- WC-Räume Herren/Damen maximal jeweils drei Personen
- WCs / Urinale dementsprechend gesperrt
- Duschräume Herren/Damen jeweils maximal drei Personen
- Jeweils zwei Duschen zur Verfügung (übrige Duschen abgesperrt)
- Durchgang zur Schwimmhalle/Umkleide für Dritte durch Duschaum

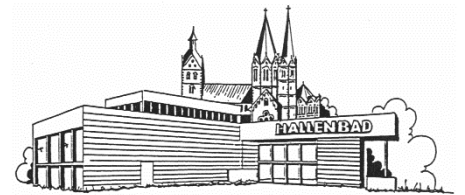


Schwimmhalle/Badebetrieb

- Sitzgelegenheiten nur entsprechend der Abstandsmarkierungen
- Nur eingeschränkter Bistrobetrieb zur Schwimmhalle
- Schwimmerbecken – maximal 40 Badegäste, Zählung durch Silikonarmbänder
- Statt sechs Bahnen, drei Doppelbahnen
- Badebetrieb ausschließlich im Kreisverkehr
- Ab 8.September: Dienstag bis Freitag 7:00 Uhr – 9:00 Uhr ausschließlich öffentlicher Badebetrieb, kein Schulschwimmen in dieser Zeit
- Di. – Fr. 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr ausschließlich Schulschwimmen
- Di. – Fr. ab 13:30 Uhr öffentlicher Badebetrieb
- Zwischen den genannten Blöcken erfolgen zusätzliche Reinigungs- u. Desinfektionsarbeiten
- Springerbecken – Abstandsmarkierungen (1,5m) vor den Sprungbrettern
- Bei Nutzung Springerbecken von Schulen/Vereinen zum Schwimmen – maximal 20 Badegäste
- Nichtschwimmerbecken – maximal 20 Badegäste, Zählung durch Silikonarmbänder
- Planschbecken – maximal 5 + 3 Badegäste (untere Ebene, obere Ebene)
- Hinweisschilder vor dem jeweiligen Becken
- Bestmögliche Überwachung der Regeleinhaltung durch Beckenaufsicht
- Regelmäßige Desinfektion von Handläufen, etc.

Allgemeine Anmerkungen

- Mindestabstand von 1,5 Metern im gesamten Hallenbad
- Fußbodenmarkierungen um Laufwege bestmöglich vorzugeben
- Piktogramme im gesamten Hallenbad weisen auf eigenverantwortliches Handeln, mögliche Engstellen, maximale Personenzahlen, die üblichen Verhaltensregeln, etc. hin
- Konzeptorientierung an Vorgaben und Richtlinien der Hessischen Landesregierung und des „Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.



Zusätzliche Informationen für Schulen und Vereine

- Schulklassen/Trainingsgruppen sammeln sich vor dem Haupteingang
- Eintritt erfolgt erst unmittelbar vor Beginn der Einheit
- Aufenthalt im Foyer auf ein Minimum begrenzen
- Bis zu den Sammelumkleiden Mund- Nasenbedeckung tragen
- Sammelumkleiden sind ausschließlich für Schulen/Vereine vorgesehen
- Aufenthaltsdauer in den Sammelumkleiden auf ein Minimum begrenzen
- Bei parallelen Einheiten verschiedener Gruppen sind die Ankunftszeiten und Aufenthaltsdauer im Vorfeld unter den Schulen/Vereinen abzustimmen und anzupassen, sodass eine Überschreitung der maximalen Auslastung der Räumlichkeiten vermieden wird.
- Dienstag bis Freitag 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr ausschließlich Schulbetrieb
- Teilnehmer werden schulintern/vereinsintern termingegenau dokumentiert

Seit dem 1. August ist Vereinssport wieder ohne eine Beschränkung der Personenzahl möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss der Mindestabstand im Trainings- und Wettkampfbetrieb somit nicht mehr eingehalten werden. Gleiches gilt für den Schulsport.